

Grüne Ärztinnen und Ärzte
Mariahilfer Str. 91/6
1060 Wien

An
das Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

und das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
sandra.wenda@bmgf.gv.at und barbara.lunzer@bmgf.gv.at

Wien, 09.09.2016

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Österreichische Ärztegesetz 1998
geändert wird; Stellungnahme der Grünen Ärztinnen und Ärzte

Sehr geehrte Damen und Herren,

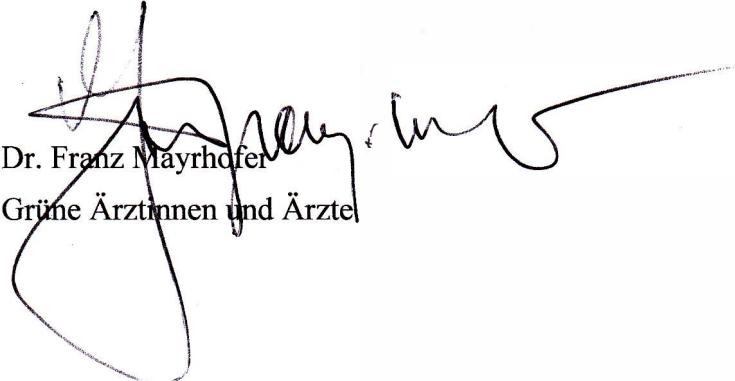
die Grünen Ärztinnen und Ärzte geben zum vorgeschlagenen Gesetzesentwurf folgende
Stellungnahme ab:

Unsere Fraktion begrüßt grundsätzlich die in der Novelle angestrebte Vereinfachung der
Wahlordnung.

Grundsätzliche demokratiepolitische Bedenken bestehen hinsichtlich der Einfügung 41 – § 50
Abs. 1: „Wahlwerbende Gruppen, die einen allfälligen ärztegesetzlich vorgesehenen
Mindestprozentsatz der abgegebenen gültigen Stimmen in dem jeweiligen Wahlkörper nicht
erreicht haben, gelten als nicht gewählt und sind aus dem Ermittlungsverfahren zur
Feststellung des Wahlergebnisses des jeweiligen Wahlkörpers auszuscheiden.“ Der im § 77
Abs 4 festgelegte Mindestprozentsatz von 4 Prozent der Stimmen für den Einzug in die
Vollversammung dient einzig und allein dazu, kleine Fraktionen zu benachteiligen. Diese
Bestimmung ist minderheitenfeindlich und aus der Novelle zu streichen. Sie führt zu einer
unzulässigen Verzerrung des Wählerwillens und dem Ausschluss eines zumeist
systemkritischen Meinungsspektrums. Auch im Hinblick auf die geringe Wahlbeteiligung
sollte die Wahlordnung einen so grundsätzlichen Ausschluss kleiner Fraktionen von der
politischen Meinungsbildungen nicht fördern, sondern im Gegenteil die Partizipation der

Mitglieder durch eine minderheitenfreundliche Einladung zur Teilnahme an der demokratischen Willensbildung fördern.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Franz Mayrhofer
Grüne Ärztinnen und Ärzte